



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

6. – 17. Februar 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 7. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-688/21 Confédération paysanne u.a. (*In-Vitro-Zufallsmutagenese*)

In-vitro-Zufallsmutagenese

Diese Rechtssache stellt eine Fortsetzung der Rechtssache Confédération paysanne u.a. ([C-528/16](#)) dar, in der der Gerichtshof mit Urteil vom 25. Juli 2018 entschieden hat, dass Verfahren oder Methoden der Mutagenese, die seit dem Erlass der Richtlinie 2001/18 über genetisch veränderte Organismen (GVO) entstanden sind oder sich entwickelt haben, von ihrem Anwendungsbereich nicht ausgeschlossen werden dürfen (siehe Pressemitteilung [Nr. 111/18](#)).

Der französische Staatsrat ist mit einem Rechtsstreit befasst, den die Confédération paysanne, ein französischer Landwirtschaftsverband, und sieben Vereinigungen gegen GVO gegen den französischen Premierminister sowie den französischen Minister für Landwirtschaft und Ernährung führen. Gegenstand dieses Rechtsstreits ist der Ausschluss bestimmter Mutageneseverfahren vom Anwendungsbereich der Bestimmungen des französischen Rechts, die den Anbau, die Vermarktung und die Verwendung von GVO regeln.

Der Staatsrat hat den Gerichtshof im Rahmen dieses Rechtsstreits ersucht, die Richtlinie 2001/18 im Licht des Urteils Confédération paysanne betreffend die In-vitro-Zufallsmutagenese auszulegen, einem Verfahren bzw. einer Methode der genetischen Veränderung.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 27. Oktober 2022 die Ansicht vertreten, dass die In-vitro-Zufallsmutagenese vom

Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen sei. Ein solcher Ausschluss entziehe Pflanzensorten, die aus diesen Verfahren hervorgegangen seien, jedoch nicht jeglicher Kontrolle (siehe Pressemitteilung [Nr. 174/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 7. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-118/22 Direktor na Glavna direktsia „Natsionalna politsia“ pri MVR – Sofia

Löschung einer polizeilichen Registrierung nach verbüßter Strafe

In Bulgarien wurde ein Zeuge zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, weil er die Unwahrheit gesagt hatte. Nachdem die Strafe „verbüßt“ war und er während der zwei folgenden Jahre keine neue Straftat begangen hatte, wurde er „rehabilitiert“, d.h. die Strafe wurde gestrichen und ihre Folgen für die Zukunft wurden aufgehoben.

Der Betroffene beantragte daraufhin bei der Polizeidienststelle, die damals die Ermittlungen geführt hatte, die Löschung seiner polizeilichen Registrierung. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die „Rehabilitierung“ nicht als Lösungsgrund vorgesehen sei.

Das von dem Betroffenen angerufene bulgarische Oberste Verwaltungsgericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der Richtlinie 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Strafsachen ersucht. Es möchte wissen, ob die Richtlinie einer unbegrenzten Speicherung der Daten entgegensteht.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 8. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-491/21 Direcția pentru Evidența Persoanelor și Administrarea Bazelor de Date

Inlandswohnsitzerfordernis für Ausstellung eines Personalausweises

Ein rumänischer Staatsbürger beanstandet vor den rumänischen Gerichten, dass ihm ein Personalausweis mit der Begründung verwehrt wird, dass er in Rumänien keinen Wohnsitz habe.

Der Betroffene hat seinen Wohnsitz seit 2014 in Frankreich, hält sich aber immer wieder in Rumänien auf. Er besitzt zwar einen rumänischen Reisepass. Er konnte jedoch Rumänien zehn Tage lang nicht verlassen, weil er keinen Personalausweis hatte und sich sein Reisepass im Zusammenhang mit einem Visumsantrag in der russischen Botschaft in Bukarest befand.

Der rumänische Oberste Kassations- und Gerichtshof möchte vom EuGH wissen, ob das Wohnsitzerfordernis für die Erteilung eines Personalausweises mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 8. Februar 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-522/20 Carpatair / Kommission

Staatliche Beihilfen – Flughafen Timișoara (Temeswar)

Mit Beschluss vom 24. Februar 2020 genehmigte die Kommission die Fördermittel, die Rumänien von 2007 bis 2009 dem drittgrößten rumänischen Flughafen Timișoara (Temeswar) gewährt hatte. Außerdem

genehmigte sie die Flughafengebühren von 2007, 2008 und 2010 samt Rabatten sowie bestimmte Vereinbarungen zwischen dem Flughafenbetreiber und Wizz Air aus dem Jahr 2008 (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/20/311](#)). Die Kommission verneinte weitgehend das Vorliegen staatlicher Beihilfen, im Übrigen hielt sie sie für zulässig.

Carpatair, auf deren Beschwerde hin die Kommission ihre Untersuchung eingeleitet hatte, hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 8. Februar 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-295/20 Aquind u.a. / Kommission

Ausbau der transeuropäischen Energieinfrastruktur

2013 erließen Parlament und Rat als EU-Gesetzgeber in Form einer Verordnung Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur. Diese Leitlinien dienen dazu, Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu identifizieren und zu fördern, die u.a. die nationalen Stromnetze besser miteinander verbinden sollen.

Alle zwei Jahre erstellt die Kommission in Form einer delegierten Verordnung auf Vorschlag regionaler Gruppen eine Liste solcher Vorhaben. Die ausgewählten Vorhaben kommen in den Genuss gestraffter Genehmigungsverfahren sowie gegebenenfalls grenzüberschreitender Kostenaufteilung und finanzieller Unterstützung seitens der EU.

Die Aquind-Gruppe mit Gesellschaften im Vereinigten Königreich, Frankreich und Luxemburg ist Trägerin eines Vorhabens, das die Stromnetze des Vereinigten Königreichs und Frankreichs miteinander verbinden soll. Ende 2017 wurde dieses Vorhaben von der Kommission in die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse aufgenommen. Die Liste von 2019 hingegen führt es nicht mehr als ein solches Vorhaben auf.

Aquind hat die entsprechende delegierte Verordnung der Kommission vor

dem Gericht der EU angefochten, und zwar ein erstes Mal noch vor ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Mit Beschluss vom 5. März 2021 hat das Gericht diese erste Klage als offensichtlich unzulässig abgewiesen, da die delegierte Verordnung zum Zeitpunkt der Klageerhebung noch keine verbindlichen Rechtswirkungen erzeugt habe ([T-885/19](#)).

Aquind hat daraufhin erneut Klage vor dem Gericht erhoben, um die Nichtigkeitserklärung der delegierten Verordnung von 2019 zu erreichen, soweit ihr Vorhaben damit von der Liste genommen wurde.

Das Gericht verkündet heute sein Urteil über diese erneute Klage.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 8. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-131/16 RENV Belgien / Kommission

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Seit 2005 kommt in Belgien ein System der Befreiung von Gewinnüberschüssen belgischer Unternehmen, die zu multinationalen Konzernen gehören, zur Anwendung. Diese Unternehmen konnten einen Vorbescheid (ruling) der belgischen Steuerbehörden erlangen, wenn sie das Vorliegen einer neuen Situation geltend machen konnten, wie etwa eine Neuorganisation, die zu einer Neuansiedlung des Hauptunternehmens in Belgien führt, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder Investitionen. In diesem Rahmen waren von der sogenannten Gesellschaftssteuer Gewinne befreit, die als „Mehrgewinne“ angesehen wurden, da sie die Gewinne überstiegen, die von vergleichbaren eigenständigen Unternehmen unter ähnlichen Umständen erzielt worden wären.

Im Jahr 2016 stellte die Kommission fest, dass dieses System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulation darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)). Sie ordnete die Rückforderung der auf diese Weise gewährten Beihilfen bei 55 Empfängern an, zu denen die Gesellschaft Magnetrol International zählte.

Belgien und Magnetrol International erhoben Klagen beim Gericht der Europäischen Union auf Nichtigkeitserklärung des Kommissionsbeschlusses, zunächst mit Erfolg:

Mit Urteil vom 14. Februar 2019 erklärte das Gericht den Beschluss der Kommission für nichtig (siehe auch press release [no 14/19](#)). Es stellte u. a. fest, dass die Kommission zu Unrecht zu dem Schluss gelangt sei, dass die Steuerregelung für Gewinnüberschüsse keine näheren Durchführungsmaßnahmen erfordere und daher eine „Beihilferegulation“ im Sinne der Verordnung 2015/1589 darstelle. Das Gericht wies außerdem die Argumentation der Kommission mit der geltend gemachten Existenz eines „systematischen Konzepts“ der belgischen Behörden zurück.

Die Kommission legte daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein, da ihrer Ansicht nach dem Gericht bei der Auslegung der Definition einer „Beihilferegulation“ Fehler unterlaufen sind; mit Erfolg:

Mit Urteil vom 16. September 2021 stellte der Gerichtshof fest, dass die Kommission das Vorliegen einer Beihilferegulation zutreffend festgestellt habe. Er hob das Urteil des Gerichts auf und verwies die Sache zur Entscheidung über andere Gesichtspunkte an das Gericht zurück (siehe Pressemitteilung [Nr. 158/21](#)).

Heute findet aufgrund dieser Zurückverweisung an das Gericht vor diesem die mündliche Verhandlung über die von Belgien erhobene Klage statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-555/21 UniCredit Bank Austria

Vorzeitige Kreditrückzahlung

Der österreichische Konsumentenschutzverein beanstandet vor den österreichischen Gerichten eine von der UniCredit Bank Austria in hypothekarisch gesicherten Kreditverträgen verwendete Klausel, wonach, wenn der Kunde von seinem Recht auf vorzeitige Kreditrückzahlung Gebrauch macht, sich zwar die zu zahlenden Zinsen und die laufzeitabhängigen Kosten verringern, die laufzeitunabhängigen Bearbeitungsspesen aber nicht – auch nicht anteilig – rückerstattet werden.

Der mit dem Rechtsstreit in dritter Instanz befasste Oberste Gerichtshof hat den EuGH hierzu um Auslegung der Richtlinie 2014/17 über Wohnimmobilienkreditverträge ersucht.

Er möchte wissen, ob die in Österreich für bis Ende 2020 geschlossene Kreditverträge geltende (Alt-)Regelung, wonach sich die vom Kunden zu zahlenden Zinsen und die von der Laufzeit abhängigen Kosten verhältnismäßig verringern, während es für laufzeitunabhängige Kosten an einer entsprechenden Regelung fehlte, mit der Richtlinie vereinbar ist.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 29. September 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Richtlinie dahin auszulegen, dass sich im Fall der Ausübung des Rechts des Kreditnehmers, den Kreditbetrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, nur die vom Kreditnehmer zu zahlenden Zinsen und die von der Laufzeit abhängigen Kosten verhältnismäßig verringern.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Neu!

Donnerstag, 9. Februar 2023

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-453/21 X-FAB Dresden und C-560/21 KISA

Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Das Bundesarbeitsgericht hat in zwei Fällen darüber zu entscheiden, ob der betriebliche Datenschutzbeauftragte rechtmäßig abberufen wurde.

In dem einen Fall (C-453/21) begründet das Unternehmen die Abberufung damit, dass der Betreffende zugleich Betriebsratsvorsitzender sei und die beiden Ämter aufgrund möglicher Interessenkonflikte nicht miteinander vereinbar seien.

Anders als die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die die Abberufung lediglich dann nicht gestattet, wenn sie wegen der Aufgabenerfüllung des Datenschutzbeauftragten vorgenommen wird, verlangt das Bundesdatenschutzgesetz einen wichtigen Grund für die Abberufung. Den hält das Bundesarbeitsgericht nicht für gegeben.

Es möchte vom EuGH wissen, ob das nationale Recht strengere Anforderungen als die DSGVO an die Abberufung des Datenschutzbeauftragten stellen darf. Sollte das der Fall sein, möchte es außerdem wissen, ob die Ämter des Betriebsratsvorsitzenden und des Datenschutzbeauftragten in einem Betrieb in Personalunion ausgeübt werden dürfen oder ob dies zu einem Interessenkonflikt im Sinne der DSGVO führt (siehe auch [Pressemitteilung 9/21 des BAG](#)).

In dem anderen Fall (C-560/21) hat ein kommunaler Zweckverband einen Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragten mit der Begründung abberufen, diese Tätigkeit kollidiere mit seiner beruflichen Tätigkeit, bei der er Finanzdaten von Bürgern zu verarbeiten habe und als Anwendungsberater tätig sei. Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu dem EuGH teilweise gleich gelagerte Fragen vorgelegt.

Ohne Schlussanträge.

[Weitere Informationen C-453/21](#)

[Weitere Informationen C-560/21](#)

Donnerstag, 9. Februar 2023

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der
Rechtssache C-823/21 Kommission / Ungarn
(Absichtserklärung vor Stellung eines Asylantrags)**

Voraussetzungen für die Stellung eines Asylantrags in Ungarn

Nach Ansicht der Kommission erschwert Ungarn in unzulässiger Weise die Möglichkeit, in Ungarn Asyl zu beantragen. So müssten Asylsuchende, die sich bereits in Ungarn (einschließlich seiner Grenzen) aufhalten, zunächst zur ungarischen Botschaft in Belgrad oder Kiew begeben und dort eine Absichtserklärung einreichen. Erst nach positiver Beurteilung dieser

Absichtserklärung und Erteilung einer Einreisegenehmigung könnten sie in Ungarn internationalen Schutz beantragen. Damit verstoße Ungarn gegen die Asylverfahrensrichtlinie sowie gegen das in der EU-Grundrechte-Charta garantierte Recht auf Asyl (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/3424](#)). Die Kommission hat daher eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn vor dem Gerichtshof erhoben.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gericht** in den verbundenen Rechtssachen

T-263/16 RENV Magnetrol International / Kommission,

T-265/16 Puratos u.a. / Kommission,

T-311/16 Siemens Industry Software / Kommission,

T-319/16 BASF Antwerpen / Kommission,

T-321/16 Ansell Healthcare Europe / Kommission,

T-343/16 Trane / Kommission

T-350/16 Kinopolis Group / Kommission,

T-444/16 Vasco Group und Astra Sweets / Kommission,

T-800/16 Mayekawa Europe / Kommission, und

T-832/16 Celio International / Kommission

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Neben Belgien (siehe dazu oben Mittwoch, 8. Februar) haben auch die vorgenannten Unternehmen vor dem Gericht der EU den Beschluss der Kommission vom 11. Januar 2016 angefochten, mit dem diese feststellte, dass das in Belgien für multinationale Unternehmen geltende System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulung darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei, und anordnete, dass die auf diese Weise gewährten Beihilfen von 55 Empfängern zurückzufordern seien (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt (in der

Sache Magnetrol nach Zurückverweisung durch den Gerichtshof, siehe dazu oben Mittwoch, 8. Februar).

Weitere Informationen T-263/16 RENV

Weitere Informationen T-265/16

Weitere Informationen T-311/16

Weitere Informationen T-319/16

Weitere Informationen T-321/16

Weitere Informationen T-343/16

Weitere Informationen T-350/16

Weitere Informationen T-444/16

Weitere Informationen T-800/16

Weitere Informationen T-832/16

Montag, 13. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gericht** in den verbundenen Rechtssachen

T-278/16 Atlas Copco Airpower und Atlas Copco / Kommission,

T-370/16 Anheuser-Busch Inbev und Ampar / Kommission,

T-373/16 Victaulic Europe / Kommission,

T-420/16 SJM Coordination Center / Kommission,

T-467/16 Flir Systems Trading Belgium / Kommission,

T-637/16 ZF CV Systems Europe / Kommission,

T-681/16 Henkel Belgium / Kommission,

T-858/16 Dow Silicones und Dow Silicones Belgium / Kommission, und

T-867/16 Vinventions / Kommission

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Neben Belgien und anderen Unternehmen (siehe dazu oben Mittwoch, 8. und Donnerstag, 9. Februar) haben auch die vorgenannten Unternehmen vor dem Gericht der EU den Beschluss der Kommission vom 11. Januar 2016 angefochten, mit dem diese feststellte, dass das in Belgien für multinationale Unternehmen geltende System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulung darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei, und anordnete, dass die auf diese Weise

gewährten Beihilfen von 55 Empfängern zurückzufordern seien (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt

Weitere Informationen T-278/16

Weitere Informationen T-370/16

Weitere Informationen T-373/16

Weitere Informationen T-420/16

Weitere Informationen T-467/16

Weitere Informationen T-637/16

Weitere Informationen T-681/16

Weitere Informationen T-858/16

Weitere Informationen T-867/16

Dienstag, 14. Februar 2023

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer)
in der Rechtssache C-560/20 Landeshauptmann von Wien
(Familienzusammenführung mit einem minderjährigen
Flüchtling)**

Familiennachzug

Der Gerichtshof verhandelt heute über die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung mit einem minderjährigen Flüchtling, der im Laufe des Verfahrens volljährig wird.

Ein unbegleiteter Minderjähriger aus Syrien wurde in Österreich als Flüchtling anerkannt. Seine Eltern sowie seine pflegebedürftige volljährige Schwester möchten nun zu ihm nach Österreich ziehen.

Das Verwaltungsgericht Wien möchte vom Gerichtshof erstens wissen, ob weiterhin die Regeln für die Familienzusammenführung mit einem minderjährigen Flüchtling anzuwenden sind, obwohl der Betreffende im Laufe des Zusammenführungsverfahrens volljährig geworden ist.

Zweitens möchte es wissen, ob der Zusammenführende über ausreichenden Wohnraum, über Krankenversicherungsschutz für sich und seine Familie und über ausreichende Einkünfte verfügen muss.

Und drittens, ob der volljährigen Schwester, die an sich nicht

nachzugsberechtigt ist, deshalb ein Aufenthaltsrecht zu gewähren ist, weil sie auf die Pflege ihrer Eltern angewiesen ist und ihre Eltern sie daher nicht alleine in Syrien zurücklassen können.

Die Verhandlung findet vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 15. Februar 2023

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-606/20 und T-607/20 Austrian Power Grid u.a. / ACER

Energieregulierung

T-606/20: Die Austrian Power Grid AG aus Wien und andere haben vor dem Gericht der EU eine Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Beschwerdeausschusses der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) vom 16. Juli 2020 in der Sache A-001-2020 (konsolidiert) erhoben.

Mit dieser Entscheidung hatte der Beschwerdeausschuss Beschwerden gegen den Beschluss Nr. 02/2020 der ACER vom 24. Januar 2020 über den Umsetzungsrahmen der europäischen Plattform für den Austausch von Regularbeit aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit *automatischer* Aktivierung zurückgewiesen.

T-607/20: Außerdem haben Austrian Power Grid und andere vor dem Gericht eine Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Beschwerdeausschusses der ACER vom 16. Juli 2020 in der Sache A-002-2020 (konsolidiert) erhoben.

Mit dieser Entscheidung hatte der Beschwerdeausschuss Beschwerden gegen den Beschluss Nr. 03/2020 der ACER vom 24. Januar 2020 über den Umsetzungsrahmen der europäischen Plattform für den Austausch von Regularbeit aus Frequenzwiederherstellungsreserven mit *manueller* Aktivierung zurückgewiesen.

Das Gericht verkündet heute seine Urteile in diesen beiden Rechtssachen.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-606/20

Weitere Informationen T-607/20

Mittwoch, 15. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen

T-266/16 Capsugel Belgium / Kommission,

T-324/16 VF Europe / Kommission,

**T-351/16 Belgacom International Carrier Services /
Kommission,**

T-363/16 Zoetis Belgium / Kommission,

T-371/16 Ineos Aromatics / Kommission, und

T-388/16 Eval Europe / Kommission

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Neben Belgien und anderen Unternehmen (siehe dazu oben Mittwoch, 8., Donnerstag, 9. und Montag 13. Februar) haben auch die vorgenannten Unternehmen vor dem Gericht der EU den Beschluss der Kommission vom 11. Januar 2016 angefochten, mit dem diese feststellte, dass das in Belgien für multinationale Unternehmen geltende System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulung darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei, und anordnete, dass die auf diese Weise gewährten Beihilfen von 55 Empfängern zurückzufordern seien (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt

Weitere Informationen T-266/16

Weitere Informationen T-324/16

Weitere Informationen T-351/16

Weitere Informationen T-363/16

Weitere Informationen T-371/16

Weitere Informationen T-388/16

Donnerstag, 16. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-633/21 Kommission / Griechenland

Stickstoffdioxidwerte im Ballungsraum Athen

Nach Ansicht der Kommission hat Griechenland zum einen dadurch gegen die Richtlinie 2008/50 über Luftqualität und saubere Luft für Europa verstoßen, dass es seit 2010 die Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid im Ballungsraum Athen systematisch und anhaltend überschritten habe.

Zum anderen habe Griechenland dadurch die Richtlinie – insbesondere die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen festzulegen, damit der Zeitraum der Nichteinhaltung der Grenzwerte so kurz wie möglich gehalten werden kann – verstoßen, dass es seit dem 11. Juni 2010 nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen habe, um die Einhaltung des Jahresgrenzwerts für Stickstoffdioxid im Ballungsraum Athen sicherzustellen. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-349/21 HYA u.a. (Begründung der Genehmigung der Telefonüberwachung)

Telefonüberwachung für strafrechtliche Ermittlungen

In Bulgarien wurden gegen verschiedene Personen Ermittlungen wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer organisierten kriminellen Vereinigung eingeleitet, die Drittstaatsangehörige bei der rechtswidrigen Einreise unterstützte. Ihnen wird auch vorgeworfen, in diesem Zusammenhang Bestechungsgelder gezahlt oder angenommen zu haben. Im Rahmen der Ermittlungen wurden mit richterlicher Genehmigung bestimmte Telefongespräche der Verdächtigen aufgezeichnet.

Das mit dem Strafverfahren befasste bulgarische Gericht hat Zweifel, ob diese Aufzeichnungen als Beweismittel zugelassen werden können.

Es möchte vom Gerichtshof wissen, ob eine Praxis, nach der Genehmigungen für die Aufzeichnung von Telefongesprächen zwischen Verdächtigen in Form einer allgemeinen Textvorlage erteilt werden, die keine individuelle Begründung enthält, mit der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58 vereinbar ist.

Außerdem möchte es wissen, ob das Fehlen einer individuellen Begründung in einer solchen Genehmigung durch eine nachträgliche erneute Beurteilung durch den Verfahrensrichter geheilt werden kann und, falls dies nicht der Fall ist, ob Beweise, die unter Verstoß gegen diese Bestimmungen erlangt wurden, als Beweismittel zugelassen werden können.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 13. Oktober 2022 es als ausreichend angesehen, wenn sich die Gründe für die Genehmigung der Telefonüberwachung aus dem Zusammenspiel von Antrag und Genehmigung ergeben.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-623/20 P Kommission / Italien

Sprachkenntnisse für Auswahlverfahren für EU-Beamte

Italien hat vor dem Gericht der EU mit Erfolg gegen eine Bekanntmachung des Amtes für Personalauswahl der EU von 2016 über ein allgemeines Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe Administration im Bereich Audit (AD 5/AD 7) geklagt. Die Bekanntmachung bestimmte, dass die Bewerber neben dem Mindestniveau C1 in einer der 24 Amtssprachen der EU mindestens das Niveau B2 in Englisch, Französisch oder Deutsch erfüllen müssten.

Mit Urteil 9. September 2020 (Italien/Kommission, [T-437/16](#)) erklärte das Gericht die Bekanntmachung für nichtig. Es stellte fest, dass die Kommission nicht nachgewiesen habe, dass die Beschränkung der Wahl der

zweiten Sprache auf Englisch, Französisch oder Deutsch objektiv gerechtfertigt und im Hinblick auf das mit ihr verfolgte Hauptziel, nämlich die Einstellung von sofort einsatzfähigen Beamten der Funktionsgruppe, verhältnismäßig sei. Die Kommission habe auch nicht nachgewiesen, dass die Sprachbeschränkung durch finanzielle oder operative Sachzwänge und/oder die Art des Auswahlverfahrens gerechtfertigt sei.

Die Kommission hat gegen dieses Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt. Sie macht geltend, dass die Beweislast, die das Gericht ihr hinsichtlich der Rechtfertigung der Sprachbeschränkung auferlegt habe, unangemessen hoch sei. Außerdem beanstandet sie die vom Gericht vorgenommene Bewertung der Beweise, die die Kommission zur Stützung dieser Beschränkung vorgelegt hatte.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 19. Mai 2022, in denen er auf Wunsch des Gerichtshofs nur den ersten Rechtsmittelgrund geprüft hat, vorgeschlagen, diesen zurückzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-635/20 P Kommission / Italien und Spanien

Sprachkenntnisse für Auswahlverfahren für EU-Beamte

Italien und Spanien haben vor dem Gericht der EU mit Erfolg gegen eine Bekanntmachung des Amtes für Personalauswahl der EU von 2016 über zwei allgemeine Auswahlverfahren zur Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe „Administration“ (AD) geklagt. Das eine Auswahlverfahren zielte darauf ab, Ermittler (m/w) (AD 7) für EU-Ausgaben und Korruptionsbekämpfung bzw. für Zoll und Handel, Tabak- und nachgeahmte Waren, einzustellen. Das andere zielte darauf ab, Ermittler (m/w) (AD 9) als Teamleiter einzustellen.

Die Bekanntmachung bestimmte, dass die Bewerber neben dem Mindestniveau C1 in einer der 24 Amtssprachen der EU mindestens das Niveau B2 in Englisch, Französisch oder Deutsch erfüllen müssten. Außerdem wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Erfüllung

der Aufgaben ein hohes Englischniveau nötig sei.

Mit Urteil vom 9. September 2020 (Spanien und Italien/Kommission, [T-401/16](#)) erklärte das Gericht die Bekanntmachung für nichtig. Es stellte fest, dass die Kommission nicht nachgewiesen habe, dass die Beschränkung der Wahl der zweiten Sprache der Bewerber auf Englisch, Französisch oder Deutsch objektiv gerechtfertigt und im Hinblick auf das mit ihr verfolgte Hauptziel, nämlich die Einstellung von sofort einsatzfähigen Beamten der Funktionsgruppe AD, verhältnismäßig sei. Die Kommission habe auch nicht nachgewiesen, dass die Sprachbeschränkung durch finanzielle oder operative Sachzwänge und/oder die Art des Auswahlverfahrens gerechtfertigt sei.

Die Kommission hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt. Sie macht geltend, dass die Beweislast, die das Gericht ihr hinsichtlich der Rechtfertigung der Sprachbeschränkung auferlegt habe, unangemessen hoch sei. Außerdem beanstandet sie auch die vom Gericht vorgenommene Bewertung der Beweise, die die Kommission zur Stützung dieser Beschränkung vorgelegt hatte.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 19. Mai 2022, in denen er auf Wunsch des Gerichtshofs nur den ersten Rechtsmittelgrund geprüft hat, vorgeschlagen, diesen zurückzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-312/21 *Tráficos Manuel Ferrer*

LKW-Kartell – Schadensersatzklagen

Das sogenannte Lkw-Kartell hat insbesondere in Spanien zu zahlreichen Schadensersatzklagen geführt.

Im vorliegenden Fall möchte ein spanisches Gericht vom Gerichtshof wissen, ob es einem Kläger, der Kartellschadensersatz fordert, zumutbar ist, bei teilweisem Obsiegen die Hälfte der Verfahrenskosten zahlen zu müssen, oder ob dies die Durchsetzung des Rechts auf

Kartellschadensersatz übermäßig beeinträchtigt.

Außerdem möchte es wissen, ob ein nationales Gericht die Höhe eines Kartellschadens schätzen darf, wenn die Kläger Zugang zu den Daten hatten, auf die sich das Gutachten der Beklagten in Bezug auf den Schaden stützte, und wenn die Schadensersatzforderung sich auch auf Güter bezieht, die von den Klägern nicht bei der Beklagten, sondern bei anderen Kartellbeteiligten erworben wurden.

Generalanwältin Kokott hat ihre Schlussanträge am 22. September 2022 vorgelegt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-393/21 Lufthansa Technik AERO Alzey

Aussetzung der Vollstreckung eines Europäischen Vollstreckungstitels

Lufthansa Technik AERO Alzey hat vor den deutschen Gerichten in Bezug auf eine Forderung von über 2 Mio. Euro einen Europäischen Vollstreckungstitel gegen Arik Air erwirkt. Auf der Grundlage dieses Vollstreckungstitels wurde in Litauen ein Arik Air gehörendes Flugzeug beschlagnahmt.

Vor dem Obersten Gericht Litauens wehrt sich Lufthansa gegen die Aussetzung des Vollstreckungsverfahrens. Dieses Gericht möchte vom Gerichtshof u.a. wissen, wann „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen, die es rechtfertigen können, dass ein Gericht des Vollstreckungsstaats die Aussetzung der Vollstreckung anordnet.

Generalanwalt Pikamäe hat in seinen Schlussanträgen vom 20. Oktober 2022 u.a. die Ansicht vertreten, dass der Ausdruck „außergewöhnliche Umstände“ einen schweren und nicht wiedergutzumachenden Schaden umfasst, der dem Schuldner durch die sofortige Vollstreckung des Europäischen Vollstreckungstitels entstehen kann.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-38/21 BMW Bank, C-47/21 C. Bank und Bank D. K. und C-232/21 Volkswagen Bank und Audi Bank

Widerruf von Autoleasing- bzw. -kreditvertrag

Das Landgericht Ravensburg hat darüber zu entscheiden, ob verschiedene Autokäufer bzw. Leasingnehmer ihre Verbraucherleasing- bzw. -kreditverträge wirksam widerrufen haben.

Es möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof zum einen wissen, ob nach dem Unionsrecht einem Verbraucher, der über einen Autohändler einen Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung geschlossen hat, überhaupt ein Widerrufsrecht zustehen kann.

Zum anderen möchte es wissen, wie lange das Widerrufsrecht besteht, wenn man beim Abschluss eines solchen Leasingvertrags oder eines Autokreditvertrags nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt wurde.

Ferner fragt es danach, wann eine Belehrung ordnungsgemäß ist und ob die Widerrufsmöglichkeit irgendwann wegen Verwirkung oder missbräuchlicher Ausübung endet.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-38/21](#)

[Weitere Informationen C- 47/21](#)

[Weitere Informationen C-232/21](#)

Donnerstag, 16. Februar 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-663/21 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Flüchtling, der ein schweres Verbrechen begangen hat)

Aberkennung von Asyl wegen Begehung einer Straftat

Das österreichische Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erkannte einem früher in Syrien beheimateten Staatenlosen den Status des Asylberechtigten zu. Nachdem er in Österreich straffällig geworden war, erkannte es ihm diesen Status wieder ab und erließ eine Rückkehrentscheidung. Zugleich sprach es jedoch aus, dass eine Abschiebung nach Syrien nicht zulässig sei, weil die Gründe, die zur Zuerkennung von Asyl geführt hätten, immer noch gegeben seien.

Das Bundesverwaltungsgericht hob diesen Bescheid auf. Es ging zwar davon aus, dass ein besonders schweres Verbrechen vorliege und der rechtskräftig Verurteilte auch eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle. Es müsse aber eine Güterabwägung vorgenommen werden, bei der die öffentlichen Interessen an der Aufenthaltsbeendigung den Interessen des Schutzberechtigten am Weiterbestehen des Schutzes durch den Zufluchtsstaat gegenübergestellt werden müssten. Diese Güterabwägung habe im vorliegenden Fall wegen der dem Betroffenen in Syrien drohenden Gefahren zu seinen Gunsten auszufallen. Der Asylstatus dürfe ihm daher nicht aberkannt werden.

Das BFA hat daraufhin eine Amtsrevision beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Es ist der Auffassung, dass es zum Schutz der Rechte des Betroffenen nicht erforderlich sei, ihm den Status des Asylberechtigten zu belassen. Vielmehr sei es ausreichend, dass er auf andere Weise vor Abschiebung geschützt sei.

Der Verwaltungsgerichtshof hat hierzu den EuGH um Auslegung der Anerkennungsrichtlinie 2002/95 sowie der Rückführungsrichtlinie 2008/115 ersucht. Er möchte wissen, ob bei der Aberkennung von Asyl wegen Straftaten eine Güterabwägung durchzuführen ist und ob gegenüber einem Drittstaatsangehörigen, dessen Abschiebung für unzulässig erklärt wird, eine Rückkehrentscheidung erlassen werden darf (siehe auch [Mitteilung des VwGH](#)).

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-216/21 Asociația “Forumul Judecătorilor din România”

Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien

Der Verein „Forum der Richter Rumäniens“ beanstandet vor dem Berufungsgericht Ploiești eine im Zuge der Justizgesetze von 2018 vorgenommene Änderung des Verfahrens für die Beförderung von Richtern.

Vor der Änderung seien Beförderungen auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung erfolgt, die auf nationaler Ebene durchgeführt worden sei. Nunmehr sei vorgesehen, dass ein bei einem höheren Gericht gebildeter Prüfungsausschuss die Tätigkeit und das Verhalten der Bewerber während der letzten drei Jahre summarisch prüfe. Dieser Ausschuss setze sich aus dem Präsidenten des betreffenden Rechtsmittelgerichts und Richtern dieses Gerichts zusammen, die die Bewerber im Übrigen auch periodisch beurteilten und ihre Entscheidungen gerichtlich kontrollierten. Ein solches Beförderungssystem führe zur Entwicklung eines Richtertypus, der sich, um befördert zu werden, gehorsam verhalten müsse. Die individuelle richterliche Unabhängigkeit werde dadurch erheblich beeinträchtigt.

Das Berufungsgericht Ploiești möchte vom Gerichtshof wissen, ob die streitige Änderung des Beförderungsverfahrens für rumänische Richter gegen Unionsrecht und insbesondere gegen den unionsrechtlichen Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit verstößt.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in der **Rechtssache C-520/21 Bank M. (Folgen der Nichtigkeitserklärung eines Vertrags)**

Missbräuchliche Klauseln – Ansprüche bei Nichtigkeitserklärung eines Darlehensvertrags

Die Kunden einer Bank streiten mit dieser vor einem polnischen Gericht über die Folgen, die sich daraus ergeben, dass ein Fremdwährungsdarlehensvertrag wegen der darin enthaltenen missbräuchlichen Klauseln für nichtig zu erklären ist.

Das polnische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob es mit dem Unionsrecht, insbesondere der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln, vereinbar ist, eine Vertragspartei im Fall der Nichtigkeitserklärung eines Darlehensvertrags neben der Rückzahlung der von ihr erbrachten Geldleistungen und Zinsen weitere Ansprüche wegen der Nutzung der Geldmittel geltend machen kann.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am **Gerichtshof** in der **Rechtssache C-478/21 P China Chamber of Commerce for Import and Export of Machinery and Electronic Products u.a. / Kommission**

Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Gusseisen aus China

Die China Chamber of Commerce for Import and Export of Machinery and Electronic Products (CCCME) sowie neun ihr angehörende exportierende Hersteller haben vor dem Gericht der EU auf Nichtigkeitserklärung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/140 der Kommission vom 29. Januar 2018 geklagt, mit der ein endgültiger Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Gusseisen mit Ursprung in der Volksrepublik China

eingeführt und der vorläufige Zoll endgültig vereinnahmt wurde. Die Klage blieb ohne Erfolg: Mit Urteil vom 19. Mai 2021 wies das Gericht die Klage ab ([T-254/18](#)).

Die Kommission hatte vor dem Gericht u.a. geltend gemacht, dass die Klage unzulässig sei, soweit die CCCME sie im eigenen Namen erhoben habe. Die CCCME sei nämlich kein Verband, der die Interessen seiner Mitglieder vertrete, sondern eine Behörde der Volksrepublik China. Sie könne sich daher nicht auf die Verfahrensrechte berufen, die die Grundverordnung den repräsentativen Verbänden und den interessierten Parteien einräume. Vielmehr sei ihr der Status einer Vertretung des Ausfuhrlandes zuzuerkennen, der ihr allenfalls ein Informationsrecht verleihe. Diesem Vorbringen der Kommission war das Gericht jedoch nicht gefolgt, da die Kommission selbst der CCCME während der Untersuchung Verfahrensrechte und eine besondere Stellung nach der Grundverordnung eingeräumt habe.

Die CCCME und ihre Mitglieder verfolgen ihr Anliegen der Nichtigerklärung der Durchführungsverordnung weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof.

Generalanwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen

T-201/16 Soudal / Kommission,

T-335/16 Esko-Graphics / Kommission,

T-357/16 Punch Powertrain / Kommission, und

T-369/16 Luciad / Kommission

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Neben Belgien und anderen Unternehmen (siehe dazu oben Mittwoch, 8., Donnerstag, 9., Montag 13. und Mittwoch 15. Februar) haben auch die

vorgenannten Unternehmen vor dem Gericht der EU den Beschluss der Kommission vom 11. Januar 2016 angefochten, mit dem diese feststellte, dass das in Belgien für multinationale Unternehmen geltende System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulation darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei, und anordnete, dass die auf diese Weise gewährten Beihilfen von 55 Empfängern zurückzufordern seien (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt

Weitere Informationen T-201/16

Weitere Informationen T-335/16

Weitere Informationen T-357/16

Weitere Informationen T-369/16

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

